



Verfahrensvermerk

Der Stadtrat fasste den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan am

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Veröffentlichung in der Günzburger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht am

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat stattgefunden in der Zeit vom -

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt in der Zeit vom

Die Stadt Günzburg hat mit Beschluss des Stadtrats den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen am

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Ausgefertigt: STADT GÜNZBURG, den

(Siegel)

Gerhard Jauernig, Oberbürgermeister

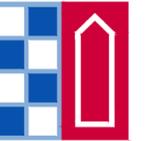
Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht durch die Veröffentlichung in der Günzburger Zeitung am

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

STADT GÜNZBURG, den

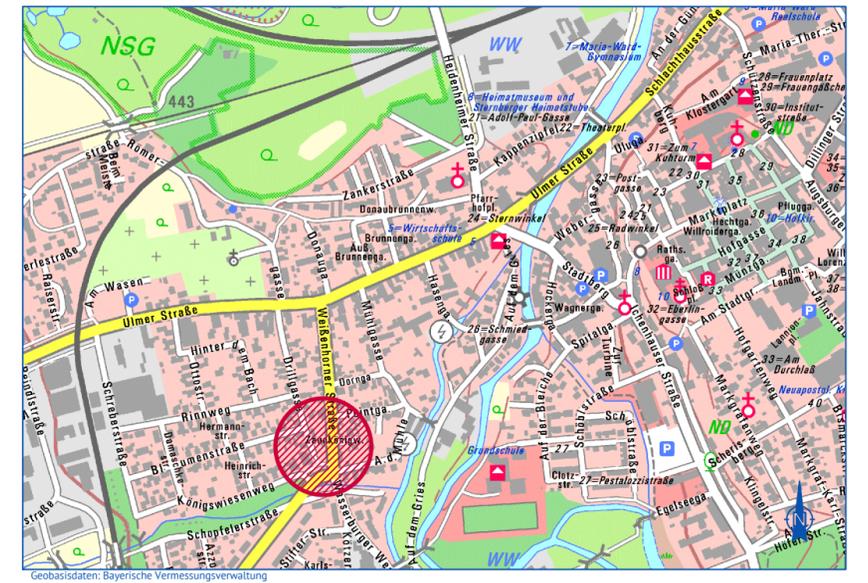
(Siegel)

Gerhard Jauernig, Oberbürgermeister



Stadt Günzburg

Planen und Bauen. In Günzburg.



Projekt: Bebauungsplan Nr. 78
"Zwischen Weissenhorner Straße und Drillgasse"
Entwurf

Planung: Stadt Günzburg
Stadtbauamt
Schloßplatz 1
89312 Günzburg

Datum:	07.09.2021	Bearbeiter:	ERH
Gezeichnet:	HAR	Maßstab:	1 : 500
Änderungen:			

